



Erbschaftssteuer vor dem Umbruch

Warum der Zeitpunkt jetzt entscheidend ist

1. Aktuelle Ausgangslage:

Das Erbschaftsteuerrecht steht vor einer möglichen grundlegenden Veränderung. Anlass ist eine erwartete Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit der Steuerbegünstigungen für sogenanntes begünstigtes Unternehmensvermögen nach §§ 13a ff. ErbStG.

Im Fokus steht die Frage, ob die bestehenden Steuerbefreiungen mit dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes vereinbar sind.

2. Worum geht es konkret?

Nach geltender Rechtslage können Unternehmen oder Unternehmensanteile – insbesondere Anteile an Personengesellschaften wie Kommanditgesellschaften (KG) – unter bestimmten Voraussetzungen weitgehend steuerfrei übertragen werden.

Diese Begünstigungen ermöglichen:

- erhebliche Steuerreduktionen bei Erbschaften und Schenkungen
- den Fortbestand von Unternehmen über Generationen hinweg
- Planungssicherheit bei unternehmerischer Vermögensnachfolge

Genau diese Privilegierung wird derzeit verfassungsrechtlich überprüft.



Daniel Güttinger

Geschäftsführer

wiwi Beteiligungs GmbH

Home www.wi-ipp.de

E-Mail daniel.guettinger@wi-ipp.de

Telefon +49 6131 919 85 60



Copyright Dr. Peters Group

3. Mögliche Konsequenzen einer Gerichtsentscheidung

Sollte das Bundesverfassungsgericht die bestehenden Regelungen für verfassungswidrig erklären, ergeben sich für den Gesetzgeber weitreichende Gestaltungsmöglichkeiten:

- Einschränkung oder Neustrukturierung der Steuerbefreiungen
- Verschärfte Anforderungen an die Begünstigung von Unternehmensvermögen
- Anpassungen mit Wirkung ab dem Zeitpunkt der Gerichtsentscheidung

Politische Positionspapiere einzelner Parteien deuten bereits auf mögliche Verschärfungen hin.

4. Bedeutung für Vermögensinhaber und Investoren

Bis zu einer Entscheidung gilt weiterhin die bestehende Rechtslage.

Für Unternehmerinnen und Unternehmer, Gesellschafter sowie Investoren bedeutet das:

Der aktuelle Rechtsrahmen bietet weiterhin steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Vermögensübertragungen können noch unter den geltenden Bedingungen strukturiert werden.

Ein möglicher Wegfall oder eine Einschränkung der Begünstigungen könnte künftige Nachfolgeregelungen deutlich verteuern.

Die derzeitige Situation eröffnet einen zeitlich begrenzten Handlungsrahmen. Wer unternehmerisches Vermögen übertragen oder Investitionsstrukturen mit Blick auf eine spätere Generation gestalten möchte, sollte die Entwicklung aufmerksam verfolgen und rechtzeitig prüfen, ob bestehende Strukturen angepasst werden sollten.

Hinweis

Die in diesem Dokument bereitgestellten Angaben zu einer möglichen steuerlichen Wirkung von Investments im Bereich Windenergie dienen ausschließlich allgemeinen Informationszwecken für interessierte Anlegerinnen und Anleger. Sie sind in keinem Fall geeignet, individuelle steuerliche Schlussfolgerungen über die Wirkung von Gesetzen auf die individuelle Einkommens-, Vermögens-, oder Steuersituation einzelner Anlegerinnen oder Anleger abzuleiten. Eine solche rechtliche Beratung ist der Wi IPP ausdrücklich nicht gestattet. Sie ist von diesen zudem auch nicht beabsichtigt. Eine individuelle steuerliche Bewertung eines Investments kann nur durch entsprechend qualifizierte Personen (§3 Steuerberatungsgesetz) wie u.a. Steuerberater erfolgen. Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Sie dienen ausschließlich der allgemeinen Information und stellen keine Anlageberatung, Anlageempfehlung oder sonstige Aufforderung zum Kauf von Finanzinstrumenten dar. Insbesondere kann nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen garantiert werden.



Daniel Güttinger

Geschäftsführer

wiwi Beteiligungs GmbH

Home www.wi-ipp.de

E-Mail daniel.guettinger@wi-ipp.de

Telefon +49 6131 919 85 60